



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Warmwalzen von Metallen

vom 11.04.2025

Betreiber: Firma Walzwerke Einsal GmbH
am Standort: Altenaer Str. 85; 58769 Nachrodt-Wiblingwerde

Die Firma Walzwerke Einsal GmbH betreibt am Standort Altenaer Str. 85 in 58769 Nachrodt eine Anlage zum Warmwalzen von verschiedenen Eisenlegierungen mit einer Verarbeitungskapazität von weniger als 20 Tonnen je Tag (nach Nr. 3.6.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	13.02.2025
Vor-Ort-Aufwand:	14,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	24 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg, Dezernate 52, 53, 54

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luftreinhaltung (Emissionen), Lärm, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser

Grundlage der Überprüfung: § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz i.V. m. den Bescheiden vom 24.07.2008 mit Az.: -53-HA-0029/08/0306AAA.2-Hm-, vom 28.04.1999 mit Az.: -42.023/98/0306.1-Dy/Beh.- und vom 25.07.1991 mit Az.: -42.068.00/90/0306.1-Dy/Kos-

Ergebnis der Überprüfung:

Sachbereich Immissionsschutz

Geringfügiger Mangel:

1. Der Nachweis in Form einer Überprüfung des pH-Werts, dass der Nassabscheider der Sprühbeize gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 der 42. BImSchV nicht unter den Geltungsbereich der Verordnung fällt, konnte nicht vorgelegt werden.

Mangel 1 ist behoben. Der Betreiber hat die regelmäßige Überprüfung des pH-Werts in das Betriebstagebuch mit aufgenommen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.